

**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wörnitz vom 30.11.2017**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wörnitz folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wörnitz (BGS/EWS) vom 14.01.2016 wird wie folgt geändert:

**§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:**

**§ 10 Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,45 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Wörnitz

Wörnitz, den 30.11.17



Karl Beck

1. Bürgermeister

